

## **Interpellation**

### **Leistungsabbau für Pensionierte bei der VBL**

In den vergangenen Jahrzehnten, als die VBL noch Teil der Stadtverwaltung waren, erhielten VBL-Angestellte nach ihrer Pensionierung unentgeltlich ein VBL-Generalabonnement. Mit dieser Regelung wurden die VBL - Angestellten auch für ihre sehr verantwortungsvolle Arbeit entschädigt, die sie im Stress des städtischen Verkehrs geleistet haben.

Die VBL sind zwar seit 1. Januar 2001 selbständig, doch gehört die AG immer noch zu 100 Prozent der Stadt. Nun hat die VBL-Direktion diesen Winter entschieden, dass „alle VBL-Generalabonnemente der Pensionierten einheitlich nur noch bis zum 31.12.2001 „ gültig seien. Besonders stossend ist dabei, dass in Einzelfällen noch im Dezember 2000 schriftlich eine Verlängerung bis 2009 zugesagt, diese jedoch bereits im März 2001 rückgängig gemacht wurde.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass es gegen Treu und Glauben verstösst, wenn wohl erworbene Rechte plötzlich und ohne Gegenleistung aufgehoben werden?

Ist der Stadtrat bereit, über ihre Vertreterin im Verwaltungsrat, bei der Geschäftsleitung zu intervenieren, um eine Besitzstandswahrung für die VBL-Pensionierten zu erreichen?

Hans Stutz namens der GB-Fraktion und  
Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion

Luzern, 27. April 2001

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 / 208 82 13  
Telefax: 041 / 208 88 60